

## Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder Roden



Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder-Roden zum Sportbetrieb mit Zuschauern

Sporthalle Wiesbadener Straße in 63110 Rodgau



## Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder Roden

### Inhaltsverzeichnis:

---

1	ALLGEMEINE HYGIENE-HINWEISE.....	3
2	HYGIENESTANDARDS .....	7
2.1	INFEKTIONSSCHUTZ IM SANITÄRBEREICH .....	9
2.2	DYPHOX Universal .....	9
2.3	INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTBETRIEB .....	12
2.4	INFEKTIONSSCHUTZ THEKE/VERKAUF .....	12
3	PERSON IN FUNKTION .....	13
4	TESTKONZEPT SPIEL- UND TRAININGBETRIEB .....	15
4.1	DEFINITION „AKTIV“ SPIELBETEILIGTE .....	16
4.2	DEFINITION „PASSIV“ SPIELBETEILIGTE .....	16
4.3	BINDENDEN AKTIVITÄTEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG EINES SPIELBETRIEBES.....	16
4.4	VORGEHENSWEISE HEIMSPIEL UND TRAINING .....	17
4.5	VORGEHENSWEISE AUSWÄRTSSPIEL.....	18
5	TRAININGSBETRIEB .....	19
6	VERWEISE BZW. QUELLENHINWEISE .....	19



Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder Roden

## 1 ALLGEMEINE HYGIENE-HINWEISE

Vorbemerkung:

Das nachfolgende Hygiene-Konzept dient in erster Linie zur Prävention übertragbarer Erkrankungen und beinhaltet u. a. auch die Empfehlungen des DEHOGA Bundesverbandes für betriebliche Vorsorgemaßnahmen in Zeiten der Corona-Pandemie. Das Hygienekonzept bedarf einer fortlaufenden Ergänzung durch die jeweils geltenden aktuellen Vorgaben des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen. Daher müssen wir sie darauf hinweisen, dass wir Änderungen unserer Abläufe immer auf der Homepage vor Spielbeginn angeben. Zutritt und Registrierung können sich tagesaktuell ändern.

Daher möchten wir sie bitte sich vor Spielbeginn immer auf unserer Homepage [www.baggerseepiraten.de](http://www.baggerseepiraten.de) sich zu informieren.

### Wichtig!

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt eine Virus-Übertragung über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

### Aktuell gelten die 3G Regeln:

• **Als „geimpft“ wird eine Person ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff angesehen. Vollständig geimpft ist eine Person auch bei nachgewiesener Infektion und einer zusätzlichen Impfdosis.**

• **Als „genesen“ gilt eine Person mit einem auf sie ausgestellten, gültigen Genesenen Ausweis.**

• **Als „getestet“ gilt eine Person mit einem Nachweis. Die Auswahl der Tests erfolgt durch den Beteiligten selbst. Der Beteiligte orientiert sich bei der Auswahl ausschließlich an den vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) überprüften und entsprechend zertifizierten SARS-CoV-2 Antigenschnelltests (auch Bürgertests). Selbsttests ohne Beaufsichtigung durch geschultes Personal oder in der Schule durchgeführte Tests sind nicht zugelassen. Ausnahme: Ein Zuschauer, der ein lückenloses Testheft nachweisen kann. (Stand 31.08.21 hess. Kultusministerium)  
Die Qualität der Tests und Gesundheit der Beteiligten stehen an erster Stelle!**



**Wichtigste Voraussetzungen einer persönlichen Hygiene aller Mitarbeiter/innen sind:**

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gründliche Handhygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Benutzung und Sportstätten) durch:
  - 1 Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände. (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
  - 2 Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe <https://www.aktion-sauberehaende.de/>).
  - 3 Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken etc. möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.



#### Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder Roden

- 4 Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
  
- 5 Die Gefahr der Virus-Übertragung kann durch das Tragen von Gesichtsmasken erheblich reduziert werden. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Grundsätzlich ist in der Sporthalle ein Schutzabstand zu anderen Personen von mind. 1,5 m einzuhalten. Auf allen Verkehrswegen in der Sporthalle besteht die Pflicht einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die Sitzordnung ist so großzügig ausgelegt, dass **nach Einnahme des Sitzplatzes** der obligatorische Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden darf. Ein- und Auslass erfolgen über einen Rundweg, um entgegengerichtete Personenströme zu vermeiden. (Zuschauerschema liegt bei „ZuSchemaV3.Pdf“).



Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder Roden

**Akzeptiert werden nur medizinische Masken.**

**Die genaue Spezifikation der Masken ist in der Verordnung des Bundes nachzulesen.**

## **Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID- 19- Krankheitsverlauf**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-  
Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden  
Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

## **Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.



Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder Roden

## 2 HYGIENESTANDARDS

- An den Eingangstüren der Sporthalle sind Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen angebracht
- Nebeneingänge für die Gästespieler sind beschriftet
- Unter Berücksichtigung des nötigen Hygieneabstands wird das Foyer und der Eingangsbereich der Sporthalle durch Personenleitsysteme (z.B. Gurtpfosten, Tische) gekennzeichnet. Zusätzlich werden Markierungsstreifen auf dem Boden den Mindestabstand zwischen den Personen gewährleisten
- Der Verkaufstand/ Theke wird mit einem Spuckschutz (inkl. Durchreiche Öffnung) ausgestattet
- Für unsere Zuschauer stellen wir ausreichend Desinfektionsmittel bereit. Auch Mund- und Nasenschutz steht bei Bedarf zur Verfügung.
- Die HSG Rodgau Nieder Roden stellt den jeweiligen Gegner ein Hygieneset zur Verfügung
- Wir wenden die 3G Regeln an (siehe Punkt 1). Bitte halten sie die entsprechenden Nachweise bei Betritt der Halle bereit. Wir sind bestrebt einen schnellen Zugang zu gewährleisten.  
Zum Erfassen der Zuschauer verwenden wir eine Registrierungssoftware. Jede Person bekommt einen freigegebenen Sitzplatz zur Verfügung gestellt bzw. es wird vom Ordner ein Sitzplatz zugewiesen. Stehplätze sind nicht zugelassen.  
Am Spieltag muss sich der Besucher an der Kasse melden und wird mit der Buchung im System abgeglichen.  
Bei allen Spielen besetzen wir die Tribüne nach Vorgaben und freigegebenen Sitzplänen der Stadt Rodgau. Nur bei im Notfall werden die Daten mit Zettel und Stift aufgenommen.  
**Bitte beachten sie hierzu die Hinweise auf der Homepage:**  
*„Karten gibt es entweder im Vorverkauf unter: [tickets.baggerseepiraten.de](https://tickets.baggerseepiraten.de) oder an der Abendkasse. Bei Kauf an der Abendkasse erfolgt die Registrierung dann über die Luca-App oder Luca-Webanwendung.“*
- Ob Gastzuschauer erlaubt sind, wir tagesaktuell bestimmt. Die hierfür notwendigen Faktoren können nicht längerfristig betrachtet werden.



#### Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder Roden

- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten: Name, Anschrift und Telefonnummer der Zuschauer zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen werden erfasst. Diese Daten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn des Besuchs geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung.
- In hochfrequentierten Bereichen, wie Foyer, Flur zur Halle, Eingangsbereich Sporthalle etc. ist darauf zu achten, dass die o. g. Hygienevorschriften (z.B. Abstandregelungen) eingehalten werden. Dazu werden Wegeleitsysteme (Markierungen auf Boden, Gurtpfosten etc.) angebracht und positioniert. Zusätzlich werden in hochfrequentierten Bereichen Desinfektionsspender aufgestellt. Eine ordnungsgemäße und qualifizierte Kontrolle durch das eigene Personal wird gewährleistet.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luftausgetauscht wird.

In der Sporthalle ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden. Diese Anlage ist, nach den Vorgaben des RKI, nur auf Aussenluftbetrieb zu betreiben. Von einer Umwälzung der verbrauchten Luft aus energetischen Gründen ist abzuraten



Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder Roden

## 2.1 INFEKTIONSSCHUTZ IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, diese werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden regelmäßig gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Nebenliegende Toilette und Urinale sind gesperrt, die Abstandsregel von 1.5m wird beachtet.

Um den störungsfreien Zugang zum Bereich der Sanitäreinrichtungen zu gewährleisten wird Ordnungspersonal die Zuschauer leiten.

### Reinigung nach Betrieb:

Unter Berücksichtigung der bereits geltenden Hygienevorschriften sind folgende Hygienehinweise ergänzend zu beachten:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Sporthalle steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Sporthallen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

## 2.2 DYPHOX Universal

Dyphox, die antimikrobielle Beschichtung, ist speziell für den Einsatz in besonders hygienesensiblen Bereichen konzeptioniert worden. Durch das Auftragen des unsichtbaren Klarlacks wird die Keimlast auf Oberflächen nachhaltig reduziert. Häufig frequentierte Arbeitsflächen und Lagerstätten für Chemikalien, Lebensmittel und dergleichen werden so praktisch von allein entkeimt. Corona-Viren, Influenza- und E.coli-Bakterien sowie weitere Keime, Bakterien und Viren werden durch die antimikrobielle Beschichtung abgetötet und können sich nicht weiter verbreiten.



## Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder Roden

Die Haltbarkeit beträgt 12 Monate. In dieser Zeit gewährleistet die antimikrobielle Beschichtung einen vollumfänglichen Oberflächenschutz mit Blick auf die Eliminierung von Bakterien. Sobald die antimikrobielle Beschichtung aufgetragen worden ist, verfestigt sie sich, weil die enthaltenen Alkohole und das Sol-Gel einen festen Aggregatzustand annehmen. Der Wirkstoff wird fest in der Oberflächenbeschichtung gebunden, sodass er sich nicht aus dieser lösen kann. Die Wirkungsweise des Klarlacks wird dementsprechend auch nach längerer Zeit nicht gemildert.



Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder Roden

**Folgende Areale/Gegenstände innerhalb der Sporthalle wurden durch das neue DYPHOX Universal beschichtet:**

- Türklinken, Griffe
- Tribüne
- Lichtschalter, Armaturen im Nass Bereich
- Catering, Verkaufsraum
- Tische, Stühle

Link:

[Antimikrobielle Beschichtung | Antimikrobielle Beschichtung \(antimikrobielle-beschichtung.eu\)](#)



Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder Roden

## **2.3 INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTBETRIEB**

Es gelten die sport- bzw. sportstättenbezogenen Festlegungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen in der jeweils gültigen Version ([www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen](http://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen)). Informationen hierzu finden sich auch auf der Corona-Informationseite des Isb h ([www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/](http://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/)).

Vor den Sportlereingängen der Sporthalle sind Hinweisschilder auf der Tür zur Abstandsregulierung bzw. Eingangsregelung angebracht

- In den Eingangsbereichen sind Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen angebracht
- In den Vorräumen der Sportstätten ist ein Desinfektionsspender installiert
- Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel. Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. (Siehe Oben)
- Umkleiden, sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten) können nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch Instituts für Hygiene genutzt werden; und sichergestellt ist, dass dort der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Umzihsachen/Taschen müssen in die Sportstätte mitgenommen werden.
- Verwendung ausschließlich von persönlicher Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem.
- Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, müssen von den Nutzern durchgeführt werden. Hierzu stellt die HSG Rodgau Nieder-Roden ein Hygieneset zur Verfügung
- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, diese werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden. Alle Toilettenräume auf der Sportlerseite sind grundsätzlich einzeln zu betreten.

## **2.4 INFEKTIONSSCHUTZ THEKE/VERKAUF**



Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder Roden

Auch im Verkaufsbereich-Bereich muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dies bezieht sich auf das Wegeleitsystem (Eingang- und Ausgangsbereich)

**Seit dem 15. Mai 2020 (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen; 07. Mai 2020; Aktualisierte Fassung 01. August 2020) dürfen Gaststätten und Restaurants Speisen und Getränke zum Verzehr anbieten, wenn sichergestellt ist, dass:**

- ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen. Küchenpersonal, Kellnerinnen und Kellner sowie Servicekräfte einen Mund- Nasenbedeckung im Sinne § 1 Abs. 6 Satz 2 tragen
- Keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung, beispielsweise Salz- und Zuckerstreuer, Milchkanne, bereitgestellt werden
- Geeignete Hygienemaßnahmen getroffen und überwacht werden sowie
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen erfolgen

### **Maßnahmen der HSG Rodgau Nieder-Roden:**

- Zusätzlich werden Markierungstreifen auf dem Boden zur Abstandsregulierung vor der Speiseausgabe angebracht.
- Die Speiseausgabe ist mit einem Spuckschutz ausgestattet
- Nach den jeweiligen Nutzungsintervallen Halbzeit bzw. Spielende werden Lüftungsmaßnahmen (z.B. Stoßlüften) vorgenommen. Entsprechend wird die Innenraumluft ausgetauscht
- Das Außengelände steht zusätzlich als Erweiterung des Speiseraums zur Verfügung
- Alle notwendigen Hygienemaßnahmen werden umgesetzt. Unsere Mitarbeiter tragen Schutzmasken und Handschuhe
- Es gibt keine Buffetform

## **3 PERSON IN FUNKTION**

Alle Personen, die Aufgaben übernehmen, werden über eine Teilnahmeliste erfasst.



Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder Roden

In der Sprecherkabine dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten. Die passive Person muss Mund- Nasen- Schutz Tragen.

Es dürfen maximal 2 Sanitäter anwesend sein. Diese Tragen Mund- Nasen- Schutz. Bei Spielen auf im HHV oder DHB werden zwingend Wischer benötigt. Die Verteilung der Wischer erfolgt durch die jeweilige Jugendleitung. Pro Hallenhälfte 1 Wischer.

Zur Kontrolle und Ordnung der Zuschauer werden ausreichend Ordner eingesetzt.



#### **4 TESTKONZEPT SPIEL- UND TRAININGBETRIEB**

***Im Spielbetrieb des DHB wird das Prinzip verfolgt, dass vollständig geimpfte und genesene Personen keinen Testungen mehr unterliegen (s. Punkt A). Alle übrigen aktiv Spielberechtigte haben weiterhin eine Antigen-Schnelltestung vorzunehmen. Der Verein ist für die Feststellung des jeweiligen Status (vollständig geimpft/genesen) verantwortlich und hat dies zu dokumentieren. Er übernimmt am Spieltag die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben. Diese Feststellung erfolgt freiwillig und jedem steht es frei, sich alternativ weiter den vorgegebenen Testungen zu unterziehen. Gleiches gilt für Schiedsrichter\*innen. Am Spieltag sind auf Nachfrage die Nachweise dem Ausrichter, dem gegnerischen Verein und/oder den Schiedsrichter\*innen zur Kontrolle vorzulegen.***

***Alle folgenden Vorgaben des Testkonzeptes beruhen auf der gesetzlichen Definition des Status „vollständig geimpft“, „genesen“ oder „getestet“:***

***• Als „geimpft“ wird eine Person ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff angesehen. Vollständig geimpft ist eine Person auch bei nachgewiesener Infektion und einer zusätzlichen Impfdosis.***

***• Als „genesen“ gilt eine Person mit einem auf sie ausgestellten, gültigen Genesenen Ausweis.***

***• Als „getestet“ gilt eine Person mit einem Nachweis.***

***Die Auswahl der Tests erfolgt durch den Beteiligten selbst. Der Beteiligte orientiert sich bei der Auswahl ausschließlich an den vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) überprüften und entsprechend zertifizierten SARS-CoV-2***

***Antigenschnelltests (auch Bürgertests). Selbsttests ohne Beaufsichtigung durch geschultes Personal oder in der Schule durchgeführte Tests sind nicht zugelassen. Ausnahme: Ein Zuschauer, der ein lückenloses Testheft nachweisen kann. (Stand 31.08.21 hess. Kultusministerium)***

***Die Qualität der Tests und Gesundheit der Beteiligten stehen an erster Stelle!***



Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder Roden

#### **4.1 DEFINITION „AKTIV“ SPIELBETEILIGTE**

„Aktiv“ Spielbeteiligte sind die Spieler\*innen, Trainer- und Betreuer\*innen aller Mannschaften (z.B. Trainer\*in, Co-Trainer\*in, Physiotherapeut\*in, Arzt/Ärztin, Teammanager\*in) sowie ggf. weitere Offizielle der Clubs (z.B. Sportdirektor\*in, Geschäftsführer\*in), sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind, sowie die Schiedsrichter\*innen.

#### **4.2 DEFINITION „PASSIV“ SPIELBETEILIGTE**

Zu den „passiv“ Spielbeteiligten zählen das für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht, Delegierte und Wischer\*innen, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen. Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. der Ansprechpartner\*in Hygienekonzept, Hallensprecher\*in, Organisationspersonal Heimverein/Spielstätte, Ordnungs- und Sanitätsdienst, TV-/Livestream-Produktion, Offizielle des DHB, neutrale/r Schiedsrichterbeobachter\*in, Reinigungspersonal, Feuerwehr, Polizei sowie Medienvertreter\*innen. Sie halten sich während des Spiels im Innenraum/Spielfeldnähe bzw. Zuschauerbereich auf, wo der Abstand untereinander bzw. zu den „aktiv“ Spielbeteiligten gewahrt werden kann.

Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Das Kampfgericht (Z/S, techn. Delegierte) hat durchgängig eine FFP-2-Maske zu tragen. Für sie gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und nur am Sitzplatz ist der Verzicht einer Maske zulässig.

#### **4.3 BINDENDEN AKTIVITÄTEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG EINES SPIELBETRIEBES**

- Am Spieltag sind alle aktiv Spielbeteiligte, die weder den Nachweis „vollständig geimpft“ oder „genesen“ nachweisen können weniger als 24 Stunden vor dem erwarteten Spielende (geplante Anwurfzeit + 2 Std.) bzw. vor Betreten der Spielstätte zu testen. Die Testergebnisse sowie die Liste der vollständig geimpften und genesenen Personen müssen zum Zeitpunkt der technischen Besprechung vorliegen. Nur vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete aktiv Spielbeteiligte sind an diesem Tag teilnahmeberechtigt



#### Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder Roden

- Die Testergebnisse sowie die Liste der vollständig geimpften und genesenen Personen müssen zum Zeitpunkt der technischen Besprechung vorliegen
- Nur vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete aktiv Spielbeteiligte sind an diesem Tag teilnahmeberechtigt
- Für alle „passiv“ Spielbeteiligten gilt der verpflichtende Einsatz einer FFP-2-Maske oder einer medizinischen Maske (Ausnahme Hallensprecher\*in, Livestreamkommentator\*in unter Einhaltung der Abstandsregelungen am Platz).
- Ein vorheriger Auslandsaufenthalt eines „aktiven“ bzw. „passiven“ Spielbeteiligten bedarf einer gesonderten. Etwaige Quarantäneregeln sind zu beachten.  
**Rückkehr von Spielbeteiligten aus dem Ausland)**

#### 4.4 VORGEHENSWEISE HEIMSPIEL UND TRAINING

- Alle „aktiv“ Spielbeteiligten incl. Kampfgericht, **wenn nicht 2G**, werden am Spieltag oder vor dem Betreten der Sporthalle im Außenbereich innerhalb von 2 Stunden vor Spielbeginn mit einem Antigen-Schnelltest getestet  
**Bitte beachten:**  
**Das gilt nur bei Spielen der 3.Liga Männer.**  
**Bei allen anderen Spielen, müssen „aktiv“ Spielbeteiligte, die ungeimpft und keinen Nachweis der Genesung besitzen, einen offiziellen Bürgertest nachweisen.**  
**Gültig: Schnelltest 24 Stunden und PCR Test 48 Stunden bezogen auf das Spielende.**  
**Für Spiele des HHV und Bezirkes akzeptiert der Kreis Offenbach ein lückenloses Testheft der Schule. Der „aktiv“ Spielbeteiligte legt sein Testheft vor, es müssen alle Tests in der Woche vorhanden sein, wenn die Anzahl der notwendigen Tests nicht vorhanden ist, muss ein Bürgertest s.o. vorliegen.**
- Die Testergebnisse sowie die Liste der vollständig geimpften und genesenen Personen müssen zum Zeitpunkt der technischen Besprechung vorliegen
- Die Anreise **unserer nicht unter der 2G Regel** „aktiv“ Spielbeteiligten erfolgt getrennt zum Treffpunkt (Sporthalle)
- Für alle „aktiv“ Spielbeteiligten die getestet werden müssen die Abstandsregelung und das Tragen einer FFP-2 Maske vor der Testung einhalten
- Die Tests werden von medizinisch geschultem Fachpersonal durchgeführt
- Nach dem Test sind die Getesteten bis zum Spielbeginn weitestgehend zu isolieren



Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder Roden

und sollen, sofern möglich, keinen direkten Kontakt zu Nichtgetesteten haben

- Den Mitgliedern des Kampfgerichts wird jeweils eine FFP2-Maske zur Verfügung gestellt

**Bei einem positiven Befund ist der Getestete unverzüglich zu isolieren und an der Teilnahme für das Spiel ausgeschlossen.**

**Die Mannschaftsverantwortlichen gewährleisten, ausschließlich negativ getestete und 2G „aktiv“ Spielbeteiligte für das Spiel zu melden.**

#### **4.5 VORGEHENSWEISE AUSWÄRTSSPIEL**

- Die Anreise **unserer** „aktiv“ Spielbeteiligten **die nicht 2G sind** erfolgt getrennt zum Treffpunkt (Abfahrt)
- **Sonderfall:** Zu den „aktiv“ Spielbeteiligten zählen in diesem Fall auch Fahrer
- Alle unsere „aktiv“ Spielbeteiligten **die nicht 2G sind** werden unmittelbar vor dem Besteigen der Busse mit einem Antigen-Schnelltest getestet
- Für unsere „aktiv“ Spielbeteiligten **die nicht 2G** sind die Abstandsregelung und das Tragen einer FFP-2 Maske vor der Testung einzuhalten
- Die Tests werden von medizinisch geschultem Fachpersonal durchgeführt
- Die Testergebnisse sind zu dokumentieren und mitzuführen
- Während der Anreise zum Spiel sind die „aktiv“ Spielbeteiligten weitestgehend zu isolieren und sollen, sofern möglich, keinen direkten Kontakt zu anderen Personen haben (z. B. bei Pausen an einer Raststätte). **Wichtig: Der Bus ist nur mit einer FFP2 Maske zu verlassen, Kontakte mit nicht getesteten Personen max. 5 Minuten.**

**Bei einem positiven Befund ist der Getestete unverzüglich zu isolieren und an der Teilnahme für das Spiel ausgeschlossen.**



Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder Roden

**Die Mannschaftsverantwortlichen gewährleisten, ausschließlich negativ getestete und 2G „aktiv“ Spielbeteiligte für das Spiel zu melden**

## 5 TRAININGSBETRIEB

Eine Teilnahme am Hallentraining ist **nur nach Vorlage eines Impfnachweises, einer Bestätigung der Genesung oder durch einen negativen Schnelltests** möglich. Bitte beachten Sie daher insbesondere folgenden Hinweis:

**In Übereinstimmung mit den Hygienevorschriften des HHV und der Vereinbarung mit der Stadt Rodgau muss der Test tagesaktuell sein. Um unsere Übungsleiter zu schützen, müssen bei uns im alle Teilnehmer getestet werden. (3-6 Jahre Regelung zählt nicht).**

Erläuterung:

- **Gültig: Schnelltest 24 Stunden und PCR Test 48 Stunden bezogen auf das Spielende.**  
**Wir akzeptieren wie der Kreis Offenbach ein lückenloses Testheft der Schule. Die Teilnehmer legen ihr Testheft vor, es müssen alle Tests in der Woche vorhanden sein, wenn die Anzahl der notwendigen Tests nicht vorhanden ist, muss ein Bürgertest oder Laientest vorliegen.**

Deshalb unsere Bitte: Testen Sie Ihr Kind am Trainingstag durch einen Laientest und bestätigen den negativen Test schriftlich. Hierfür gibt es das Dokument „Test-Eltern.pdf“. Wir akzeptieren natürlich auch einen offiziellen Test durch eine anerkannte Teststelle (Schultest, Bürgertest etc.).

Das lückenlose Führen des Testheftes berechtigt auch zum Besuch des Trainings wenn an dem Tag kein Test in der Schule stattgefunden hat.

In jedem Fall **muss** Ihr Kind das negative Ergebnis zum Training mitbringen und dem Trainer/in vorzeigen. In vielen Mannschaften wird das Testergebnis digital abgelegt. Bitte hier die Absprache mit dem jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen beachten. Andernfalls ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb leider nicht möglich. Zur Kontaktnachverfolgung werden wir die Teilnahme und das Testergebnis 4 Wochen archivieren.

## 6 VERWEISE BZW. QUELLENHINWEISE



#### Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder Roden

- Robert Koch Institut ([https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html))
- DEHOGA Bundesverband (<https://www.dehoga-bundesverband.de/>)
- Bundesregierung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard.pdf
- Wikipedia zum Thema Corona (<https://lexcorona.de/doku.php>)
- Landessportbund/ Hessen e.V.: <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>
- Stadt Rodgau <https://rodgau.de>
- Deutscher Handballbund <https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>

Ersteller:

Bernd Knecht

Thorsten Weiland für den

Vorstand der HSG Rodgau Nieder-Roden

HSG Rodgau Nieder-Roden

Karolinger Str. 3a

63110 Rodgau

Sportgemeinschaft Nieder-Roden (Amtsgericht Offenbach, Vereinsregister-Nr. 4373)

Turngemeinde 1905 Nieder-Roden e.V. (Amtsgericht Offenbach, Vereinsregister-Nr. 4375)